



► Nr. VO/2017/04598
öffentlich

Lübeck, 07.02.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Sigrid Roggensack (E-Mail: sigrid.roggensack@luebeck.de Telefon: 6099027)

Beantwortung der Anfrage von BM Oliver Dedow: Werbung an Bushaltestellen (VO/2017/04509)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des BM Oliver Dedow: Werbung an Bushaltestellen
(VO/2017/04509)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Die Beteiligung von Kindern und/oder Jugendlichen fand auf Grund fehlender Relevanz nicht statt.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Nachfolgend werden die Fragen gemäß der Anfrage des BM Dedow (VO/2017/04509) beantwortet:

1. **Kosten in welcher Höhe entstehen der Hansestadt Lübeck für die Werbung für Senioreneinrichtungen an den Bushaltestellen.**
2. **Sollten der Stadt keine konkreten finanziellen Kosten entstanden sein, so wird um Mitteilung gebeten, ob andere vermögenswerte Vorteile für die Werbemaßnahme vereinbart worden sind.**

zu Frage 1:

Bei der "WALL- Werbung" (nicht nur an Bushaltestellen) entstehen den SIE auf Grundlage der geschlossenen Vereinbarung zwischen Wall Aktiengesellschaft und der Hansestadt Lübeck über Konditionen für Medialeistungen für die Hansestadt Lübeck für die SIE-Eigenwerbung / Imagekampagne lediglich die Kosten für die technische Aufbereitung und den technischen Aushang:

1. Gesamtkosten rund € 21.000,-.

Für das Jahr 2016 rund 7.000,- Euro

Für das Jahr 2017 rund 14.000,- Euro

Hinzu kommen noch Druck- und Gestaltungskosten für die Bereitstellung der Werbeplakate in Höhe von rd. € 2.150,- an Dritte.

zu Frage 2:

entfällt

Anlagen :

./.

Senator Sven Schindler